

Aktuell

Mitteilungen aus unserer Gemeinde

69. Jahrgang

Freitag, den 20. Juni 2025

Nummer 25

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit 01.04.2025 ist **Frau Heike Pelz** aus Ummendorf bei der Gemeindeverwaltung Ummendorf als Verwaltungsangestellte beschäftigt.

Ihre Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Wasserabrechnung und die Friedhofsverwaltung.

Herr Andreas Röhl aus Fischbach arbeitet seit 15.05.2025 als Gärtner im gemeindlichen Bauhof mit und kümmert sich hier vor allem um die Grünflächen in der Gemeinde.

Seit 01.06.2025 verstärkt **Frau Nicole Ebner** aus Maselheim die Kindertagesstätte Storchennest als neue Einrichtungsleitung.

Wir wünschen den neuen Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter viel Freude bei ihrer Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Aufforderung zur Grundsteuerzahlung für Jahreszahler

Am **01. Juli 2025** wird die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ist aus dem Grundsteuerbescheid für 2025 oder einem ergangenen Änderungsbescheid ersichtlich.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fällige Rate unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Sofern die Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Rate vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Bei verspäteter Zahlung entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Entscheidend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Gemeindekasse und nicht der Tag der Auftragerteilung bei der Bank.

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer:

Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres, bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur eine privatrechtliche Bedeutung und gilt deshalb nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer.

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

Flächennutzungsplan 2035 - 2. Änderung - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach (VG Biberach) hat in öffentlicher Sitzung am 15. Januar 2025 gemäß § 2 Abs. 1. BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der Stadt Biberach und der Gemeinde Eberhardzell.

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurden einige Flächen verkleinert. Die geplanten Flächen sind wie folgt im Entwurf FNP 2035 - 2. Änderung dargestellt:

- Biberach: Neuausweisung und Neuabgrenzung der Mischbaufläche Winterreute in Ringschnait. Neuausweisung der Sonderbauflächen „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ und Neuabgrenzung der Sonderbaufläche „Agri-PV Waldberg“ in Stafflangen.
- Eberhardzell: Neuausweisung der gewerblichen Baufläche „Kalmus West II“ als Bestand.

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen. Der räumliche Geltungsbereich der Planungen zur 1. Änderung umfasst die Gemarkungen der Stadt Biberach sowie der Gemeinden Attenweiler und Maselheim.

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

30. Juni 2025 bis zum 31. Juli 2025 (je einschließlich)

auf der Seite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> digital abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen mit Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

insbesondere auf die Umweltschutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und möglichen Wechselwirkungen. Einbezogen wird dabei auch die Thematik des Artenschutzes.

- Eingegangene Stellungnahmen zu den Aspekten Landwirtschaft, Landschaftsbild, Wasser, Starkregen, Artenschutz, Naturschutz, Flächenverbrauch und Klimaschutz.

Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanverfahren@biberach-riss.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach, oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Biberach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Ummendorf, den 17.06.2025

Gez.

Heiko Graf
Bürgermeister

Biotopverbundplanung der Gemeinde Ummendorf

Einladung zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung am Mittwoch, 09. Juli 2025

Die Gemeinde Ummendorf lädt zur einer zweiten Informationsveranstaltung zur kommunalen Biotopverbundplanung ein. Am **Mittwoch, 09. Juli 2025 wird um 19 Uhr im Foyer der Gemeindehalle** der nahezu fertige Planentwurf nochmals der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sachkundige Hinweise einzubringen. Eigentümer und Bewirtschafter können sich über freiwillige Umsetzungsprojekte am Erfolg des Projektes beteiligen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!



Info: Ende 2021 hat die Gemeinde Ummendorf das Büro Planstatt Senner aus Überlingen mit der Ausarbeitung der gesetzlich geforderten kommunalen Biotopverbundplanung beauftragt. Die Planung erfolgte bisher nach landesweiter Vorgabe und wird größtenteils vom Land mitfinanziert. Ziel ist, die biologische Vielfalt auf lokaler Ebene zu erhalten und zu stärken. Dafür wurde in Geländebegehungen der Zustand von Lebensräumen geprüft, Maßnahmen für ihre Erhaltung geplant und Vernetzungsstrukturen entwickelt. Dies geschah überwiegend im Offenland und entlang von Gewässern. Der Prozess wird eng von der örtlichen Projektgruppe „Umwelt und Verkehr“ und dem Landschaftserhaltungsverband (LEV Landkreis Biberach) begleitet.

Heiko Graf
Bürgermeister



Der Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Ummendorf

Abteilung Nacht

Unsere nächste Übung findet am Montag, 23.06.2025, um 20 Uhr statt.

Glückwünsche

Am **Donnerstag, dem 26. Juni 2025** feiert **Frau Liselotte Kemmerle**, Blumenstraße 2, 88444 Ummendorf, ihren **85. Geburtstag**.



Wir gratulieren der Jubilarin und wünschen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



*Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet*

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Ummendorf
Biberacher Str. 9, 88444 Ummendorf

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 8222-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11 Uhr